

Entscheidung im Landtag

Rechtsexperten sagen, dass Oberfranken und die Oberpfalz wohl auf ein Parlamentsmandat verzichten müssen. Doch es gibt noch eine kleine Chance.

Von Jürgen Umlauf

München – Oberfranken muss mit einem Landtagsmandat weniger auskommen. Darin jedenfalls sind sich Rechtsexperten einig. Der Verlust des Mandats könnte den Regierungsbezirk schon bei der Landtagswahl 2013 treffen. Ursache ist nach einhelliger Meinung der Fachleute, dass die Einwohnerzahl im Bezirk beständig zurückgeht. Dennoch gibt es noch eine Minimal-Chance, dass es doch anders kommt – obwohl das Innenministerium bereits auf die Prognosen der Experten reagiert hat. Die Ministerialbürokratie legte einen Gesetzentwurf vor. Danach sinkt bei der Wahl 2013 sowohl in Oberfranken wie in der Oberpfalz die Abgeordnetenzahl von derzeit 17 auf 16.

Harte Auseinandersetzung

Beide Mandate sollen dem bevölkerungsstarken Oberbayern zufallen. Das führte in den vergangenen Monaten zu harten Auseinandersetzungen über die Stimmkreisreform. Die Entscheidung trifft der Landtag. Um das heikle Thema zu vertiefen, gab es dort am Montag eine Anhörung. Allerdings könnte das gesamte Verfahren wegen der Bevölkerungsverchiebung zwischen Unter- und Mittelfranken, die erst vergangene Woche bekannt geworden war, noch platzen. Am Donnerstag beschäftigt sich der Rechtsausschuss des Landtags erneut mit der Thematik.

Bei einer Anhörung betonten alle Sachverständigen, dass das Prinzip der Wahlgleichheit höherrangig sei als die subjektiv empfundene angemessene Vertretung einer Region im Landesparlament. Deshalb müsse es eine „direkte Proportionalität“ zwischen der Zahl der Wahlberechtigten in einem Bezirk und der ihm im Landtag zugewiesenen Sitze geben.

Seelbinders Kontra

Der Münchner Rechtsprofessor Peter Badura erklärte, rechtlich entscheidend sei nicht, ob sich Franken oder die Oberpfalz ausreißend im Landtag vertreten fühlten, sondern dass eine Wählerstimme überall in Bayern den gleichen Wert habe.

Sein Bayreuther Kollege Markus Möstl ergänzte, die Verfassung schreibe eine „strikte Bevölkerungsproportionalität“ vor. Gäbe es hier Toleranzmargen, könnte dies zur Überrepräsentierung einzelner Regionen im Landtag führen. „Das Wahlrecht ist das falsche Feld, um



Blick in den Plenarsaal. Es sieht nicht gut aus für die Vertretung aus Oberfranken und der Oberpfalz.

Foto: dpa



Die Pläne der Staatsregierung: Die Stimmkreise Wunsiedel und Kulmbach sollen zusammengelegt und durch einen Korridor verbunden werden.

Archiv

auf sinkende Bevölkerungszahlen zu reagieren“, sagte Möstl. Nötig seien hier strukturpolitische Maßnahmen. Dagegen warnte die Marktredwitzer Oberbürgermeisterin Birgit Seelbinder vor einem weiteren Mandatsverlust für Oberfranken, der vor allem den strukturschwachen Osten weiter schwächen würde. Dieser sei derzeit nur mit zwei Abgeordneten im Landtag vertreten, der Rest des Bezirks mit 15. „Wir haben schon heute eine Disproportionalität im Wahlkreis, von Wahlrechtsgleichheit kann man

da nicht sprechen“, sagte Seelbinder.

Als möglich beurteilten die Experten, Oberfranken und der Oberpfalz eine Mindestmandatszahl von 17 zuzusichern. Dafür müsste jedoch die bayerische Verfassung geändert werden. Zudem würde dies durch Ausgleichsmandate in den bevölkerungsreicheren Bezirken zu einer Vergrößerung des erst 1998 von 204 auf 180 Abgeordnete verkleinerten Landtags führen. Für eine solche Lösung fehlt im Landtag aber die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit. Kein Hinder-

nis für den Mandatsverlust in Oberfranken und der Oberpfalz ist offenbar die Fünf-Prozent-Klausel. Die daraus von Grünen und Freien Wählern befürchtete Benachteiligung kleiner Parteien sei nicht erkennbar, erklärten die Rechtsexperten.

Umstritten war unter ihnen allerdings die Auswirkung der neuen Bevölkerungszahlen in Unter- und Mittelfranken. Demnach müsste Unterfranken 2013 ein Mandat an Mittelfranken abgeben. Das Innenministerium hält diese Entwicklung für das laufende Gesetzgebungsverfahren aber für nicht relevant.

„Gleiches Recht für alle“

Dagegen sah der Heidelberger Verwaltungsrechtler Andreas Glaser darin den letzten Strohalm für Oberfranken und die Oberpfalz und die Chance, den Mandatsverlust zumindest für 2013 noch zu verhindern. Lasse man die neuen Zahlen aus Unter- und Mittelfranken außen vor, müsse dies – gleiches Recht für alle – auch für Oberfranken und die Oberpfalz gelten. Andernfalls gehe man „sehenden Auges“ in eine nicht verfassungskonforme Wahl.

Kollege Badura zog den umgekehrten Schluss. Nach seiner Auffassung müsste die Verschiebung zwischen Unter- und Mittelfranken – ergänzend zu Oberfranken und der Oberpfalz – noch in das Gesetz eingearbeitet werden. Andere Experten sympathisierten dagegen mit der Meinung des Innenministeriums.